

99135001061001, 99135001061001

Steuerberater Wiederbestellung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13032384/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061001, 99135001061001
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater Wiederbestellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ehemalige Steuerberater, Steuerberater Bestellung wieder, Wiederbestellung, Steuerbevollmächtigte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2020
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_79.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_67.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_79.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_67.html
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können ehemalige SteuerberaterInnen und Steuerbevollmächtigte wiederbestellt werden.
Volltext	Ehemalige Steuerberater und Steuerbevollmächtigte können unter bestimmten Voraussetzungen wiederbestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Foto • Nachweise darüber, dass die Gründe, die für den Widerruf der Bestellung maßgeblich gewesen sind, nicht mehr bestehen • vorläufige Deckungszusage auf den Antrag zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<p>Neben der bestandenen Steuerberaterprüfung beziehungsweise Eignungsprüfung (oder der Befreiung von der Steuerberaterprüfung) entscheidet Ihre persönliche Eignung darüber, ob Sie für die Tätigkeit wiederbestellt werden.</p> <p>In das Verfahren der Wiederbestellung wird auch die Steuerberaterkammer eingebunden, der Sie zum Zeitpunkt des Erlöschens oder des Widerrufs der Bestellung angehörten.</p> <p>Als Steuerberater oder Steuerberaterin können Sie wiederbestellt werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bestellung durch Verzicht gegenüber der

Modul

Sachverhalt

zuständigen Steuerberaterkammer erloschen ist,

- eine rechtskräftige Ausschließung aus dem Beruf durch Begnadigung aufgehoben worden ist oder seit der rechtskräftigen Ausschließung mindestens acht Jahre verstrichen sind oder
- die Bestellung widerrufen ist und die Gründe, die für den Widerruf maßgeblich gewesen sind, nicht mehr bestehen.

Kosten

Gebühr: 150€
Für das Verfahren
Für das Verfahren fallen Kosten in Höhe von 150,00 Euro an.

Darüber hinaus sind die Mitglieder verpflichtet, einen Kammerbeitrag zu zahlen.

Verfahrensablauf

Die Wiederbestellung müssen Sie schriftlich bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck beantragen.

- Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular und einschließlich der erforderlichen Nachweise bei der Steuerberaterkammer ein und überweisen Sie die Gebühr für die Bearbeitung des Antrags.
- Die Steuerberaterkammer prüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und entscheidet über Ihren Antrag.
- Die Bestellung erfolgt durch Aushändigen einer Urkunde.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen, gibt Ihnen die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz nähere Auskunft.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie können die Fristen bei der zuständigen Steuerberaterkammer erfragen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen die Versagung der Wiederbestellung als Steuerberater ist die Klage vor dem Finanzgericht in Rheinland-Pfalz möglich.
Kurztext	Ehemalige Steuerberater und Steuerbevollmächtigte können unter bestimmten Voraussetzungen wiederbestellt werden.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz https://www.sbk-rlp.de https://www.sbk-rlp.de
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/ https://www.sbk-rlp.de/steuerberater-2/
Ursprungsportal	Tax Advisor Reappointment, Steuerberater Wiederbestellung